



Protokoll

über die 7. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personal

Sitzungstermin:	Donnerstag, 11.05.2023
Sitzungsbeginn:	18:33 Uhr
Sitzungsende:	20:00 Uhr
Ort, Raum:	Landkreis Wolfenbüttel, Bahnhofstr. 11, 38300 Wolfenbüttel, großer Sitzungssaal

Teilnehmerinnen/Teilnehmer

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Ganzauer, Oliver	SPD	Vertretung für Herrn Meyn
------------------	-----	---------------------------

Ordentliche Mitglieder

Florek, Christiane	CDU	
Glier, Andreas	CDU	
Graf, Frank	SPD	
Hensel, Falk	SPD	
Kamphenkel, Marcel	SPD	Teilnahme online
Keye, Bernfried	SPD	
Meißler, Andreas	CDU	
Müller, Karl - Heinz	CDU	
Stuhlweißenburg-Siemens, Ulrike	Bündnis 90 / Die Grünen	
Uminski-Schmidt, Angelika	Bündnis 90 / Die Grünen	

Grundmandat (nicht stimmberechtigtes Mitglied)

Otte-Kotulla, Bettina	FDP	Teilnahme online
Pastewsky, Jürgen	AfD	

Landrätin

Steinbrügge, Christiana

Von der Verwaltung

Beddig, Heiko	Erster Kreisrat
Förg-Reichelt, Edith	Leiterin Abteilung 110
Haver, Jürgen	Personalrat
Weise, Kerstin	Personalrat

Protokollführerin

Hellmich, Nadine

Es fehlen:

Ordentliche Mitglieder

Meyn, Lennie

SPD

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)
3. Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)
4. Genehmigung des Protokolls über die 6. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personal vom 02.03.2023 (§§ 23, 5d GO)
5. Anfragen (§§ 23, 5e GO)
 - 5.1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)
 - 5.2. Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)
6. Darstellung Arbeitgeber-Attraktivität beim Landkreis Wolfenbüttel (mündlicher Bericht)
7. Jahresabschlussbericht 2022
Vorlage: XIX-0284/2023
8. 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2023
Vorlage: XIX-0283/2023
9. Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)
10. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzende Florek eröffnet die 7. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personal um 18:33 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit (§§ 23, 5b GO)

Ausschussvorsitzende Florek stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung (§§ 23, 5c GO)

Ausschussvorsitzende Florek stellt die Tagesordnung fest.

Änderungen liegen nicht vor. Wortmeldungen liegen nicht vor.

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die 6. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personal vom 02.03.2023 (§§ 23, 5d GO)

Ausschussvorsitzende Florek stellt das Protokoll über die 6. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personal vom 02.03.2023, das allen Ausschussmitgliedern vorliegt, zur Aussprache.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal einstimmig, bei zwei Stimmenthaltungen nachstehenden

Beschluss:

Das Protokoll über die 6. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Personal vom 02.03.2023 wird genehmigt.

TOP 5 Anfragen (§§ 23, 5e GO)

TOP 5.1 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18 GO)

Ausschussvorsitzende Florek ruft den Tagesordnungspunkt 5.1 auf und stellt fest, dass keine Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern vorliegen.

TOP 5.2 Anfragen von Kreistagsmitgliedern/ Ausschussmitgliedern (§§ 23, 17 GO)

Ausschussvorsitzende Florek ruft den Tagesordnungspunkt 5.2 auf und bittet die anwesenden Kreistagsmitglieder um Wortmeldungen.

KAbg. Stuhlweißenburg-Siemens erfragt hinsichtlich der Machbarkeitsstudie zu dem interkommunalen Gewerbegebiet A2/A39 den aktuellen Stand bzw. neue Entwicklungen.

Landrätin Steinbrügge verweist aufgrund einer ähnlichen Anfrage hierzu im letzten Kreistag am 17.04.2023 auf die Ausführungen im derzeit noch ausstehenden Protokoll. Sie erläutert, dass der Landkreis Helmstedt die Machbarkeitsstudie nach Abstimmung mit den beteiligten Gebietskörperschaften zunächst in Eigenregie in Auftrag gegeben hat. Es habe sich herausgestellt, dass die Studie wesentlich umfangreicher ist, als gedacht. Die bisher vorgesehenen Mittel würden nicht ausreichen und das gemeinsame Vergabeverfahren gestaltete sich schwierig. Aufgrund dessen werde die finanzielle Beteiligung des Landkreises Wolfenbüttel in Höhe von 50.000 Euro zunächst eingespart. In der Machbarkeitsstudie werde außerdem das Thema der kommunalen Zusammenarbeit geprüft. Die Ergebnisse hierzu sollen im Sommer 2024 vorliegen.

Es liegen keine weiteren Anfragen von Ausschussmitgliedern vor.

TOP 6 Darstellung Arbeitgeber-Attraktivität beim Landkreis Wolfenbüttel (mündlicher Bericht)

Ausschussvorsitzende Florek ruft den Tagesordnungspunkt 6 auf.

Frau Förg-Reichelt führt nach einleitenden Worten vom Ersten Kreisrat Beddig als Leiterin der Abteilung 110 – Personal in die Vorlage ein und stellt die Arbeitgeber-Attraktivität beim Landkreis Wolfenbüttel mittels einer Präsentation dar.

Anmerkung der Verwaltung:

Die Präsentation liegt dem Protokoll als Anlage bei.

KAbg. Ganzauer erfragt, wie es sich mit den Bewerberzahlen bei dem Landkreis verhält und ob noch Eignungstests durchgeführt werden. Zudem möchte er in Erfahrung bringen, ob eine kommunale Zusammenarbeit bei der vom Landkreis hausintern angebotenen Fortbildungsreihe „Verwaltungswissen für Quereinsteiger*innen“ mit anderen Samtgemeinden möglich ist.

Frau Förg-Reichelt erwidert, dass die Bewerberzahlen seit Beginn der Corona-Pandemie rückläufig sind. Die Eignungstests werden dennoch durchgeführt, insbesondere um die Motivation und die sozialen Kompetenzen der Bewerber*innen zu überprüfen. Derzeit können alle offenen Ausbildungsstellen noch besetzt werden, es sei denn, es gibt kurzfristige Absagen. Zudem sieht sie die Möglichkeit der Zusammenarbeit bei den hausinternen Fortbildungsreihen.

Ausschussvorsitzende Florek erfragt, ob es möglich ist, sich dahingehend abzusichern, dass eigens ausgebildete Verwaltungskräfte sich im Anschluss an die Ausbildung nicht bei anderen Behörden bewerben.

Frau Förg-Reichelt entgegnet hierzu, dass eine Rückforderung der gezahlten Bezüge bei den ausgebildeten Beamten*innen nicht möglich ist, wenn diese im öffentlichen Dienst tätig bleiben. Sie merkt jedoch an, dass im Regelfall ein Austausch der ausgebildeten Kräfte zwischen den Behörden erfolgt.

KAbg. Hensel möchte in Erfahrung bringen, ob es Überlegungen zu der Einrichtung eines Fitnessraums für die Mitarbeitenden des Landkreises gibt.

Erster Kreisrat Beddig merkt diesbezüglich die hohen Anschaffungskosten und fehlende Räumlichkeiten an und verweist in Bezug auf die Zahlung eines Zuschusses auf die Genehmigungspflicht von übertariflichen Leistungen.

Bezugnehmend auf die Möglichkeit der Nutzung eines Jobtickets führt Erster Kreisrat Beddig an, dass eine Bezuschussung durch die Schmälerung des Budgets für die Leistungsprämie (siehe § 18a Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst) zwar möglich wäre, jedoch aufgrund einer hausinternen Abfrage des Personalrates von den Beschäftigten momentan nicht gewünscht ist. Landrätin Steinbrügge ergänzt, dass derzeit vom Regionalverband ein Schreiben geplant ist, welches sich an das Ministerium für Finanzen, an das Ministerium für Inneres und Sport und an den Kommunalen Arbeitgeberverband mit dem Ziel der Ermöglichung der Zahlung von Zuschüssen richtet.

Anmerkung der Verwaltung:

Der Kommunale Arbeitgeberverband Niedersachsen (KAV) hat mit Schreiben vom 12.05.2023 mitgeteilt, dass das Präsidium des KAV für Beschäftigte die Möglichkeit einer übertariflichen Zahlung eines Zuschusses für Leistungen des Öffentlichen Personennahverkehrs von bis zu 20 Euro pro Monat beschlossen hat. Die Abstimmung mit dem Niedersächsischen Innenministerium erfolgt.

KAbg. Hensel erfragt, wie offene Stellen nach Außen vermarktet werden bzw. wie der Landkreis Personal-Marketing betreibt.

Frau Förg-Reichelt entgegnet hierzu, dass derzeit zwei Mitarbeiterinnen im Bereich der Personalgewinnung tätig sind. Der Landkreis bewerbe freie Stellen nicht nur auf der Homepage, sondern auch auf vielen anderen, bei der Jobsuche relevanten, Plattformen. Zudem präsentiere sich der Landkreis auf Messen und über Social Media. Der Gedanke der Verbesserung sei bei der Arbeit im Bereich des Marketings stets immanent. Eine Mitarbeiterbefragung zur Zufriedenheit sei außerdem geplant. Erster Kreisrat Beddig betont zudem die Relevanz des wohnortnahen Arbeitens. Dieser Faktor sei im Rahmen des Marketings nur bedingt beeinflussbar. Landrätin Steinbrügge verweist im Hinblick auf das Alleinstellungsmerkmal des Landkreises auf das Motto „Miteinander für das Beste“, welches das Image des Landkreises prägen soll. Zudem betont sie den Faktor des Betriebsklimas und die Führungskräftequalifizierung als zentralen Schlüssel für den Wohlfühlfaktor.

Des Weiteren möchte KAbg. Kamphenkel in Erfahrung bringen, ob der Landkreis beim Audit berufundfamilie zertifiziert ist und ob für die Auszubildenden die Möglichkeit der Hospitation bei einer anderen Kommune eröffnet wird.

Hierzu antwortet Frau Förg-Reichelt, dass der Landkreis nicht auditiert ist. Ferner gebe es ein Fremdpraktikum im Rahmen der Ausbildung der Beamtenanwärter*innen der Laufbahngruppe 2, welches die Möglichkeit der Hospitation bei einer anderen Behörde ermöglicht.

TOP 7 Jahresabschlussbericht 2022 Vorlage: XIX-0284/2023

Ausschussvorsitzende Florek ruft den Tagesordnungspunkt 7 auf.

Erster Kreisrat Beddig erläutert ausführlich die Ergebnisse des Jahresabschlussberichts 2022.

Ohne weitere Aussprache ergeht nachstehende

Kenntnisnahme:

Der Bericht zum 31.12.2022 des Landkreises Wolfenbüttel wird zur Kenntnis genommen.

TOP 8 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Wolfenbüttel für das Haushaltsjahr 2023 Vorlage: XIX-0283/2023

Ausschussvorsitzende Florek ruft den Tagesordnungspunkt 8 auf.

Erster Kreisrat Beddig führt in die Vorlage ein und erläutert die neu beantragten Stellenanteile sowie die Stellenveränderungen.

KAbg. Stuhlweißenburg-Siemens erfragt, ob es auch Abwertungen von Stellen gegeben hat.

Hierzu antwortet Erster Kreisrat Beddig, dass es im Regelfall bei Neubewertungen zu einer Aufwertung kommt. Es gebe jedoch auch vereinzelt Personen, die sich freiwillig auf eine niedriger bewertete Stelle bewerben.

KAbg. Müller fragt sich, warum die zusätzlichen Stellen nicht im Haushalt hinterlegt sind.

Erster Kreisrat Beddig entgegnet hierzu, dass etliche Stellen vermutlich nicht besetzt werden und somit ein Budget für die Finanzierung der neuen Stellen zur Verfügung steht. Wesentliche finanzielle Folgen für den Haushalt seien daher bei den vorgesehenen Stellen nicht zu erwarten.

KAbg. Otte-Kotulla möchte in Erfahrung bringen, inwiefern die Auswirkungen des neuen Tarifvertrages berücksichtigt wurden.

Erster Kreisrat Beddig äußert dahingehend, dass der vorgesehene Inflationsausgleich eine Zahlung in Höhe von 2.560 Euro pro Vollzeitäquivalente vorsieht. Dies führe voraussichtlich zu einem Mehraufwand in Höhe von 1,20 Mio. Euro. Unter Berücksichtigung der eingeplanten Tarifierhöhung und der Minderaufwendungen aufgrund unbesetzter Stellen werde derzeit davon ausgegangen, dass die geplanten Personalaufwendungen ausreichend sind. Auf einen finanziellen Nachtrag zum Haushalt 2023 könne aktuell verzichtet werden.

KAbg. Meißler stellt im Namen der CDU-Fraktion nachfolgende Fragen hinsichtlich der neu beantragten Stelle im Ref. 40 und bittet um Beantwortung über das Protokoll:

1. Welche konkreten Arbeiten für die Schulentwicklungsplanung sollen von der neu zu schaffenden Stelle übernommen werden?
2. Welche Personen haben bisher die Schulentwicklungsplanung verwaltungsmäßig bearbeitet und welche Stellenanteile waren dafür notwendig?
3. Welche Aufgaben wird die Sachgebietsleitung im Bereich Schulsekretariate wahrnehmen?

Antworten der Verwaltung:

Zu 1.: Der prozentuale Anteil der Schulentwicklungsplanung ist stark angestiegen (von 0,32 VZÄ auf 0,52 VZÄ). Auch die berufsbildenden Schulen rücken nunmehr in den Fokus der Schulentwicklungsplanung.

Folgende Aufgaben sollen von der neu zu schaffenden Stelle ausgeführt werden:

Schulentwicklungsplanung für die allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen, insbesondere (allg. SB)

- Sachbearbeitung; Erarbeitung der statistischen Grundlagen für die Schulentwicklungsplanung im Landkreis Wolfenbüttel
- Erstellung von Statistikberichten, Prognosen u. ä.
- Raumplanungen in Abstimmung mit Amt 15 und ggf. weiteren Ämtern, z. B. Amt 13, Schul-IT
- Ermittlung des Bedarfs für verschiedene Bildungsangebote
- Erstellen von Schulentwicklungsplänen
- Abstimmung der Schulentwicklungsplanung mit benachbarten Trägern
- Konzeptionelle Erarbeitung von Grundlagen zur Einrichtung neuer Schulformen
- Vorbereitung der Beschlüsse der Kreistagsgremien.

Schule hat sich in den letzten Jahren stark verändert und befindet sich in einem laufenden Prozess. Schulentwicklungsplanung (SEP) ist mehr als nur in Zahlen zu sehen. Zahlen sind sicherlich eine gute Basis für Entscheidungen, aber wir müssen nicht nur darauf achten, ein ausgewogenes Schulangebot vorzuhalten, sondern auch den ländlichen Raum nicht „abzuhängen“. Auch sozialräumliche Aspekte spielen in die SEP (indirekt) mit rein. So wurde z. B. in der Werla Schule ein Sozialraumtreff des

Jugendamtes etabliert. Auch ein Hort konnte in der Schule untergebracht werden. Mit dem sukzessiven Wegfall der Förderschule Lernen ab dem Schuljahr 2023/2024 kommen neue Herausforderungen auf uns zu. Die Eltern der Kinder, die bisher die Förderschule Lernen besucht haben, haben diese Schule sehr bewusst ausgesucht, da sie ihre Kinder dort besser aufgehoben dachten als an einer Regelschule. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass die Förderschule Geistige Entwicklung in diesem Jahr zweizügig einschulen wird. Diese Zahlen müssen beobachtet und hinterfragt werden. Welche Schlussfolgerungen sind hieraus zu ziehen? Welche Auswirkungen hat die Inklusion in den nächsten Jahren auf den Bereich der allgemein bildenden Schulen?

Wir bekommen immer mehr Anfragen von Kommunen nach Zusammenarbeit, sei es eine Nachfrage nach gemeinsamer Mensanutzung, Ausbau der Grundschulen. Auch diese Fragen sind so zu klären, dass wir unsere Schülerzahlen im Blick haben und Auswirkungen auf unsere Schulen bedenken. Enger und intensiver Austausch im Haus und mit den Kommunen ist hierfür erforderlich.

Im Bereich der BBS hat es in den vergangenen Jahren keine wirkliche SEP gegeben. Erst durch den demografischen Wandel und den deutlich sinkenden Schülerzahlen im Bereich der dualen Ausbildung (klassisch: Berufsschülerinnen und Berufsschülern) wurde ein Handlungsbedarf gesehen. Wenn wir verhindern wollen, dass in einigen Jahren alle Berufsschülerinnen und Berufsschüler in die benachbarten Metropolen abwandern, müssen wir unsere Position stärken. Wir müssen unseren BBS Standort stärken und in einigen Bereichen ausbauen. Gleichzeitig müssen wir uns von anderen Bereichen trennen. Der/ die SB muss sich hier viel und sehr eng mit der Schule auseinandersetzen und mit neuen zukunftsfähigen Berufsfeldern beschäftigen, um gut gegen andere Schulträger argumentieren zu können. Für diesen Bereich gibt es eine überregionale Arbeitsgruppe, die seit einigen Monaten mit einer großen Datenbank arbeitet und somit die SEP der BBS neu aufstellt.

Konkret:

- Enger Austausch mit der CGLS
- Beobachtung und Auswertung der Daten der überregionalen Datenbank mit Vorschlägen zur Entwicklung der CGLS in Zusammenarbeit mit der CGLS
- Verhandlungen mit den anderen Schulträgern der BBS und Entscheidungsvorschläge für die Dezernentenrunde erarbeiten, die dann von der Politik zu entscheiden sind/ bei denen Politik zu beteiligen ist.
- Austausch mit den anderen Schulträgern
- In Zusammenarbeit mit der CGLS und Amt 15 Erarbeitung, später Fortschreibung, eines Raumkonzeptes für die CGLS. Den KABg. wurde in den letzten Monaten vorgestellt welchen Sanierungsbedarf die CGLS hat
- Evaluation, ob in den nächsten Jahren voraussichtlich mehr SuS mit Förderbedarf an die BBS wechseln. Vor einigen Jahren haben SuS mit Unterstützungsbedarf die Förderschulen mit entsprechenden Förderschwerpunkten besucht. Wenige SuS wurden in Integrationsklassen unterrichtet. Mit Einführung der Inklusion werden mehr SuS an Regelschulen besucht. Viele SuS mit Förderbedarf werden die Schule nach Klasse 10 verlassen und müssen dann noch ihre Schulpflicht erfüllen; an der BBS? – kann Auswirkungen auf den Raumbedarf haben.

Zu 2.: Bislang wurde die Schulentwicklungsplanung von der SGL 40.1 (Schülerbeförderung) und Referatsleitung ausgeführt. Aufgrund der Erhöhung des prozentualen Anteils und der Möglichkeit der Entlastung der Referatsleitung sowie der Schaffung einer Vertretungssituation durch eine weitere SGL wurde ein entsprechender Antrag für den 1. Nachtrag Stellenplan 2023 gestellt.

In diesem Zuge wurde die Leitungsspanne der Referatsleitung geprüft (1/33 direkt geführte Mitarbeitende) und wie folgt auf die folgenden Stellen verteilt:

Vorher:

Referatsleitung: 29

SGL 40.1 (Schülerbeförderung): 4

SGL 40.4 (Schulsekretariate): -

Nachher:

Referatsleitung: 4

SGL 40.1 (Schülerbeförderung): 12

SGL 40.4 (Schulsekretariate): 20

Zu 3.: Die organisatorische Leitung der Schulsekretariate oblag bislang der Referatsleitung 40. Die Schulsekretariate sind organisatorisch dem Referat zugeordnet. Es finden regelmäßige Dienstbesprechungen statt, um eine einheitliche Handhabung bei vergleichbaren Tätigkeiten zu haben.

- *Koordination von Vertretungen - allein vier Schulen haben nur 1 Schulsekretärin, Springkraft kommt, einige Kolleginnen mit längeren Krankheitsausfällen (Monate!)*
- *Arbeitsauslastung laufend prüfen und Stellenbedarf anpassen (Parameter: Schülerzahlen, neue Aufgaben in Schule –neue Tätigkeiten im Sekretariat?!)*
- *Personalauswahl treffen bzw. nach Vorauswahl an Vorstellungsgesprächen teilnehmen*
- *Wahrnehmung der Unternehmerpflichten im Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit*
- *Unterstützung als Vorgesetzte, wenn z. B. Schulleitungen Aufgaben verlangen, die nicht zum Tätigkeitsfeld gehören*
- *Fortbildungsbedarf feststellen, koordinieren und ggf. Inhouse-Schulungen organisieren*
- *Fragen klären, die alle Schulsekretariate betreffen, z. B. Schulabgängerbefragungen ja / nein? Keine Landesaufgabe!*
- *Mit rechtlichem und menschlichem Rat zur Seite stehen, falls im Sekretariat Fragen aufkommen (Schulleitungen verweisen (verständlicherweise) an den LK als Vorgesetzten / Arbeitgeber – Fürsorgepflicht des Dienstherrn wahrnehmen*
- *Als neue Aufgabe kommt die Koordinierung von Wissenstransfer hinzu. Es werden für viele Vorgänge Leitfäden benötigt, damit mit dem Weggang einzelner Leute nicht allzu große Lücken entstehen. Der Fachkräftemangel mit all seinen Begleiterscheinungen fordert seinen Tribut. Die Fluktuation ist vorhanden und in den nächsten Jahren gehen einige in Rente. Hier müsste ein Konzept für das Changemanagement erarbeitet und laufend aktualisiert werden.*

KAbg. Ganzauer erfragt, ob es Stellen gibt, welche über einen längeren Zeitraum unbesetzt bleiben.

Hierauf antwortet Erster Kreisrat Beddig, dass dies grundsätzlich nicht der Fall ist. Jedoch sei eine überschneidende Nachbesetzung meist nicht möglich. Im ärztlichen Bereich gebe es häufiger das Problem der Nachbesetzung.

KAbg. Keye fragt unter Bezugnahme auf Auflösung der Waffenbehörde der Stadt Wolfenbüttel nach, ob der dort beschäftigte Mitarbeiter vom Landkreis aufgrund des waffenbehördlichen Zuständigkeitswechsels übernommen wird.

Erster Kreisrat Beddig äußert hierzu, dass dies nicht vorgesehen ist. Es werde zunächst eine interne Ausschreibung der Stelle in der Abt. 321 erfolgen.

Ohne weitere Aussprache fasst der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personal nachstehenden

Beschluss:

Zur Vorlage Nr. XIX-0283/2023 wird eine Beschlussempfehlung nicht ausgesprochen. Es bleibt dem Kreisausschuss überlassen, ohne vorherige Empfehlung des Fachausschusses eine Empfehlung an den Kreistag abzugeben.

TOP 9 Bericht der Landrätin über wichtige Angelegenheiten ggf. mit Aussprache (§ 85 Abs. 4 NKomVG, §§ 23, 5h GO)

Ausschussvorsitzende Florek ruft den Tagesordnungspunkt 9 auf.

Erster Kreisrat Beddig berichtet bezüglich der geplanten Rettungswache in Cremlingen, dass, nachdem der Bau einer kombinierten Wache für Feuerwehr und Rettungsdienst vom Rat der Gemeinde Cremlingen und dem Kreistag beschlossen worden ist, diese Woche weitere Gespräche zur vertraglichen Festlegung der notwendigen Rahmenbedingungen stattgefunden haben. Der Rat der Gemeinde habe die vertragliche Festlegung als Grundlage für den Fortgang der Baumaßnahme gefordert. Dabei handele es sich im Vertrag vor allem um Festlegungen zur Finanzierung, Unterhaltung und Bewirtschaftung der gemeinsamen Immobilie. Da der Verwaltungsausschuss der Gemeinde noch im Juni über diese Vereinbarung entscheiden soll, sei geplant, dem Kreisausschuss in seiner Sitzung am 19.06.2023 diese Vereinbarung ebenfalls zur Entscheidung vorzulegen. So wäre eine zeitlich abgestimmte Entscheidung beider Gremien möglich und der Fortgang der Baumaßnahme würde nicht verzögert werden. Eine Vorberatung durch diesen Ausschuss entfalle dann.

Des Weiteren informiert Erster Kreisrat Beddig über den aktuellen Stand zu der Planung der Oberschule Sickte. Anfang Mai habe ein Gespräch mit der Samtgemeinde Sickte stattgefunden. Die benötigten Raumdaten seien inzwischen festgelegt. Seitens des Landkreises werden die benötigten zusätzlichen Räume für die Oberschule Sickte auf der Grundlage der aktuellsten Anmeldezahlen und einer Prognose für die Zukunft ermittelt. Offen sei derzeit noch die notwendige Elternbefragung zum gymnasialen Zweig, welche wiederum Auswirkungen auf die Raumplanung entfalte. Zum voraussichtlichen Bedarf und der Machbarkeit auf dem vorhandenen Grundstück in Sickte werde es zum Kreisausschuss am 19.06.2023 eine Unterrichtung geben können. Ein Beschluss über die Baumaßnahme werde jedoch erst in der Sitzung des Kreistages im November möglich sein.

TOP 10 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner (§§ 23, 18, 5i GO)

Ausschussvorsitzende Florek ruft den Tagesordnungspunkt 10 auf.

Es liegen keine Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern vor.

Ausschussvorsitzende Florek schließt die Sitzung um 20:00 Uhr.

Vorsitzende Florek

Erster Kreisrat Beddig

Protokollführerin Hellmich